

Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur interventionellen Radiologie Diagnostik gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 31.08.2010: http://www.kbv.de/media/sp/Interventionelle_Radiologie.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Interventionelle Radiologie kann nur von folgende Facharztgruppe durchgeführt werden:
FÄ für Radiologie

- ◆ **Nachweis zur Durchführung diagnostischer Katheterangiographien:**

- selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt, unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung
- Nachweis über mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie unter Anleitung

oder

- ◆ **Nachweis zur Durchführung diagnostischer Katheterangiographien und therapeutischer Eingriffe:**

- selbständige Indikationsstellung bzw. Sicherung der Indikation von mindestens **500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 kathetergestützt**, unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung
 - kathetergestützte Eingriffe müssen mindestens **100 das Gefäß erweiternde** und mindestens **25 das Gefäß verschließende** Maßnahmen beinhalten
- Nachweis über eine mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie unter Anleitung

und (obligatorisch)

- ◆ Nachweis der für den Strahlenschutz erforderlichen **Fachkunde** (gem. § 47 der StrlSchV) (Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ist nicht ausreichend)

Diese Nachweise können durch Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden.

Räumliche, technische und organisatorische Voraussetzungen:

- ◆ **Apparative Ausstattung:**

- Betriebserlaubnis der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 1 Nr.4 des StrlSchG (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit)
- Prüfbericht eines behördlichen bestimmten Sachverständigen nach § 19 Abs. 1 des StrlSchG (z.B. TÜV Prüfbericht)
- Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

- ◆ **Anforderungen an die apparative Ausstattung:**

- Geräte zum / zur EKG- und Blutdruckmonitoring, Infusions- und Schockbehandlung, manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung
- darüber hinaus: Instrumente zur Reanimation, Pulsoxymeter, Notfallmedikamente

-
- **Nachweis spezifischer räumlicher Anforderung** an den Eingriffsraum, die Wascheinrichtung, Umkleidemöglichkeiten für Personal und Patienten, Lagerungsmöglichkeiten

- ◆ **Voraussetzungen für die Nachbetreuung**

- Nachbetreuung von 4 Stunden nach Katheterangiographie am Gefäßsystem
- Nachbetreuung von 6 Stunden nach therapeutischem Eingriff am Gefäßsystem
- Mindestens 1 medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen ist anwesend
- Mindestens 1 Arzt mit spezifischen Kenntnissen ist anwesend
- Mind. 1 Arzt mit Genehmigung nach der QS-Vereinbarung ist telefonisch erreichbar
- Für die Nachbeobachtung steht ein separater Raum zur Verfügung

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.

Abrechnungsmöglichkeiten des EBM:

EBM-GNR 34283-34287

Weitere Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ Jährlicher Nachweis von 100 diagnostischen arteriellen Gefäßdarstellungen oder kathetergestützten therapeutischen Eingriffen (davon mindestens 50 therapeutische Eingriffe)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam